



„Herausforderung Ramadan und Schulalltag“

Stellungnahmen muslimischer Verbände und Organisationen

**Zusammengestellt und veröffentlicht:
„Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“
Interkultureller Rat in Deutschland
Goebelstraße 21
64293 Darmstadt**

Darmstadt, im August 2009

*Gefördert vom Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
und der Groeben-Stiftung*



Das "Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen" hat sich an verschiedene muslimische Organisationen und Verbände gewandt und um Stellungnahmen zur Frage "Ramadan in der Schule" gebeten. Hintergrund waren Anfragen von Lehrkräften an das Clearingprojekt, in denen berichtet wurde, dass einige muslimische Schülerinnen und Schüler während des Ramadan in ihren schulischen Leistungen stark nachlassen. Die anfragenden Lehrkräfte problematisierten dies besonders im Hinblick auf Jugendliche in Klassen, die einen Schulabschluss anstreben. Sie führten aus, dass Leistungsverlechterungen in manchen Fällen den erfolgreichen Schulabschluss erheblich gefährden und damit die beruflichen Perspektiven negativ beeinträchtigen. Als zentrale Probleme benannten die an das Clearingprojekt herantretenden Lehrkräfte und Schulleiter bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern

- a) eine Leistungsschwäche aufgrund des eigentlichen Fastens und
- b) eine Verschiebung des Schlaf-Wachrhythmus, die zu übermäßiger Müdigkeit und mangelnder Konzentration führe.

Wir sind dankbar, dass viele der angefragten Organisationen, Verbände und Einzelpersonen dem Clearingprojekt ausführliche Stellungnahmen zugeleitet haben und möchten diese Stellungnahmen mit Blick auf den in Kürze beginnenden Fastenmonat der Öffentlichkeit zugänglich machen, auf wenn die Problematik in diesem Jahr aufgrund des zeitlichen Zusammengehens von Ramadan und dem – in der Regel - prüfungsarmen Beginn des Schuljahres:

- Stellungnahme des **Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD)** vom 10. August 2008, verfasst von Maryam Brigitte Weiß (Frauenbeauftragte und stellvertr. Vorsitzende des ZMD und Hauptschullehrerin in NRW)
- Stellungnahme von Herrn Dr. Raschid Bockemühl vom 11. August 2008. Antwort auf die Anfrage des Clearingprojekts bei der **Deutschen Muslim Liga-Bonn**. In seinen Ausführungen weist Herr Dr. Bockemühl darauf hin, dass der Vorsitzende Schech Bashir Ahmad Dultz und weitere Mitglieder der DML-Bonn sich wegen hohen Termindrucks z.Zt. nicht in der Lage sehen, eine Stellungnahme auszuarbeiten. Da die Beantwortung der Anfrage mit Blick auf den beginnenden Fastenmonat eile, habe Schech Bashir, mit dem er seit Jahren eng zusammenarbeite, ihn um die Ausarbeitung des Papiers gebeten.
- Stellungnahme der **Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) e.V.** vom 2. September 2008
- Stellungnahme des Ausschusses für interreligiöse Angelegenheiten der **Schura - Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.** vom 6. November 2008

Vorangestellt haben wir den Stellungnahmen das **Muster des Anschreibens**, mit dem wir an die muslimischen Verbände und Organisationen herangetreten sind.



Interkultureller Rat, Goebelstraße 21, 64293 Darmstadt

**Bundesweites Clearingprojekt:
Zusammenleben mit Muslimen**

An verschiedene
muslimische Organisationen und Verbände
In Deutschland



Darmstadt,



Fastenmonat Ramadan: Anfragen von Schulen an das „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“; hier: Bitte um Stellungnahme



Sehr geehrte Damen und Herren,



im Rahmen des „Clearingprojekts: Zusammenleben mit Muslimen“ haben uns in den letzten Wochen mehrfach Anfragen von Lehrkräften und/oder Leitungspersonal weiterführender Schulen insbesondere aus Nordrhein-Westfalen, aber auch aus anderen Bundesländern, erreicht.



Die anfragenden Personen schildern eine aus ihrer Sicht wichtige und problematische Erfahrung im Umgang mit den Islam praktizierenden Jugendlichen im Schulalltag: Sie berichten davon, dass einige dieser Schülerinnen und Schüler während des Ramadan in ihren schulischen Leistungen stark nachlassen und problematisieren dies besonders im Hinblick auf Jugendliche in den Klassen, die einen Schulabschluss anstreben. Sie führen aus, dass Leistungsverschlechterungen in manchen Fällen den erfolgreichen Schulabschluss erheblich gefährden und damit die beruflichen Perspektiven negativ beeinträchtigen.



*Gefördert vom Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
und der Groeben-Stiftung*

Goebelstr. 21 – 64293 Darmstadt

Telefon: 06151/33 99 71 – Fax: 06151/39 19 740

clearingprojekt@interkultureller-rat.de - www.interkultureller-rat.de



Als Probleme benennen die an uns herangetretenen Lehrkräfte und Schulleiter bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern

- a) eine Leistungsschwäche aufgrund des eigentlichen Fastens und
- b) eine Verschiebung des Schlaf-Wachrhythmus, die zu übermäßiger Müdigkeit und mangelnder Konzentration führt.

Die Anfragen, die uns zu dieser Fragestellung erreicht haben, sind von wohlmeinender Besorgnis und dem Wunsch geprägt, beim „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ Unterstützung bei der Suche nach Problemlösungen zu erhalten.

Wir möchten uns daher gerne intensiver mit dieser Fragestellung und mit der Suche nach praktikablen Lösungsvorschlägen auseinandersetzen. Wir bitten Sie daher, uns in einer kurzen Stellungnahme darzulegen, ob und wie aus Ihrer Sicht die Einhaltung des Fastengebots (inkl. der daraus resultierenden Änderungen des Tagesablaufs) mit den schulischen Anforderungen insbesondere an Jugendliche in Abschlussklassen zu vereinbaren ist. Wir haben vor, die bei uns eingehenden Stellungnahmen auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Wir bedanken uns im Voraus sehr für alle mit dieser Anfrage und Bitte verbundenen Mühen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Torsten Jäger
Projektleiter

Fastende Jugendliche im Schulalltag

Einleitende Bemerkung:

Ziel dieser Informationsschrift ist es, den Informationsstand besorgter Lehrer und Pädagogen hinsichtlich der religiösen Fastenvorschriften zu verbessern, aber ihnen auch die pädagogischen Aspekte religiöser Verhaltensweisen nahe zu bringen und es ihnen so zu ermöglichen, die Jugendlichen in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen. Dazu werden sowohl die religiösen als auch die pädagogischen und rechtlichen Aspekte des Fastens erläutert; doch zunächst Grundsätzliches:

Pädagogen wissen, wie der sozio-kulturelle Hintergrund - in erster Linie die Familie - das Selbstbild von Kindern beeinflusst. Aber auch die Schule (Lehrer, Mitschüler, Schulerfolg) hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Selbstbild der Jugendlichen. Das Fremdbild, das die Kinder anhand der Reaktionen von Lehrern und/oder Mitschülern wahrnehmen, beeinflusst wiederum ihr Selbstbild. Die Erfahrung einer Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdbild bleibt sicher keinem Menschen erspart und gehört zum Leben. Wenn sich Diskrepanzen aber gering halten lassen bzw. sich lediglich auf Randbereiche der Persönlichkeit beziehen, ist das während der sensiblen Zeit der Identitätsbildung sicher besser als die Erfahrung, dass die eigene kulturelle/religiöse Identität und damit das, was eine Person letztendlich ausmacht, vom Umfeld als Ganzes abgelehnt wird. Von Mitschülern kann man in dieser Hinsicht sicherlich nicht mehr als die Reproduktion gesellschaftlicher Wirklichkeit (d.h. der gängigsten Vorurteile) erwarten; Lehrer und Pädagogen dagegen müssen sich der Mühe unterziehen, das Selbstbild des jeweiligen Kindes *tatsächlich* kennenzulernen. Das ist nicht immer ganz einfach - vor allem, wenn die Klassen und der Zeitdruck groß sind, es eine heterogene muslimische Schüler- und Elternschaft gibt und die Frage nach der Integration bzw. eher der Assimilation derzeit von vielen Medien (jüngstes Beispiel die Diskussion um die Erstellung eines sog. „Lehrer-Leitfadens“ bezüglich u.a. des Themas fastender Schüler in Berlin) als Kriterium gehandelt wird, von dem angeblich das Überleben oder der Untergang der Gesellschaft abhängt.

Es gehört zu den Binsenweisheiten, dass Abweichungen von einem als "normal" definierten Verhalten mehr Aufmerksamkeit erregen, als "unauffälliges" Verhalten und dass der Mensch versucht, "auffälliges" oder "abweichendes" Verhalten auf monokausale Ursachen zurückzuführen. Äußerungen einzelner Politiker, "Islamkenner" und die Medienberichterstattung haben dazu geführt, dass die Religionszugehörigkeit als Ursache jedweder Abweichung von hiesigen Verhaltensweisen angenommen wird, sobald es sich bei den beteiligten Akteuren um Migranten türkischen oder arabischen Ursprungs handelt. In den letzten Jahren haben wir erlebt, dass beim Thema "Ehrenmord" und "Zwangsverheiratung" zunächst nach diesem Schema vorgegangen wurde - beides wurde, sowohl von der Politik als auch von den Medien, als islamisch begründet definiert. Nach den entsprechenden wissenschaftlichen Forschungen und vehementen und gebetsmühlenartigen Wiederholungen der Muslime, dass dieses Verhalten islamisch verboten sei, ist die Politik von dieser Darstellung abgerückt; bei den Massenmedien und leider auch in den Köpfen vieler Mitmenschen ist diese Information bisher leider immer noch nicht in ausreichendem Maße angekommen. Nach wie vor wird ein Mordfall, in den Migranten mit vermeintlich muslimischem Hintergrund verwickelt sind, medial als "Ehrenmord" vermarktet; ist bei gleichem Motiv (z.B. Eifersucht) der kulturelle Hintergrund ein anderer, dann ist von einem "Familiendrama" zu lesen. Es muss also nicht verwundern, wenn Umfragen zeigen, dass sich

diese Sichtweisen mittlerweile als "Wissen" über den Islam in der breiten Gesellschaft verankert haben. Dieses Hintergrundwissen befrachtet selbst praktisch einfache Integrationsfragen mit einer Hypothek und verhindert häufig Lösungen, mit denen beide Seiten gut leben könnten. Es geht eben nicht bei jeder Integrationsfrage um "Alles oder Nichts" und nicht jeder Kompromiss ist ein "Einknicken" vor dem anderen.

Nach Ehrenmorden und Zwangsverheiratungen tauchen in jüngster Zeit sukzessiv neue "Problemfelder" auf, die sich jetzt allerdings nicht mehr gegen traditionelle und/oder nicht-islamkonforme Verhaltensweisen richten, sondern gegen das Rückgrat der Religion selbst, im Falle des Fastens gegen eine der fünf Säulen des Islams.

Damit befinden wir uns in einer anderen Dimension der Diskussion, und bei dieser Diskussion muss vehement darauf geachtet werden, dass bestimmte Kriterien erfüllt werden. Die Diskussion muss

- fachlich qualifiziert
- sachlich und unemotional
- im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

geführt werden.

Es ist uns klar, dass viele Schulen bisher eher eindimensionale Erfahrungen mit Muslimen haben, dass diejenigen auffallen und das Bild prägen, die nicht gerade als Aushängeschild ihrer Religion gelten können. Einzelerfahrungen aber zu generalisieren und sie als "Beleg" für oder gegen etwas anzuführen, ist weder fachlich qualifiziert noch führt es zu einer Lösung. Jedem, der sagt: "Mein Schüler XY ist morgens im Unterricht eingeschlafen, weil er fastet, daher ist das Fasten für Jugendliche abzulehnen" kann ein Fastender gegenüber gestellt werden, der sagt: "Gerade an Fastentagen erledige ich sehr viel, denn ich stehe nicht nur früh auf, mein Tag ist auch nicht durch mittägliches Essen mit anschließender Müdigkeit unterbrochen; ich muss nicht auf ein nachmittägliches Wiederansteigen meiner Energiekurve warten." Die Generalisierung von Einzelfällen wird weder zu einer zufrieden stellenden Diskussion noch zu Lösungen führen können.

Das heißt nicht, dass den Bedenken von Lehrern und Pädagogen keine Beachtung geschenkt werden soll, es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass die Wahrnehmung einer Verhaltensweise als "problematisch" oder als "unproblematisch" sehr stark vom herrschenden Mainstream abhängt. Dass alles, was mit dem Islam zusammenhängt oder damit zusammenzuhängen scheint, zunehmend als Problem gesehen wird, lässt sich mit den Heitmeyer-Studien der letzten Jahren (leider) sehr plastisch belegen.

Wir plädieren also für eine sensible Wahrnehmung des Anderen, indem man sich immer wieder fragt: Warum stört mich die Verhaltensweise des Gegenübers? Was ärgert mich daran genau? Wie definiert das Gegenüber seine eigene Handlung? Nehme ich diese Definition wahr? Habe ich überhaupt danach gefragt? Stülpe ich ihm meine eigene Wertung über? usw.

Im Folgenden werden die religiösen Grundlagen, die pädagogischen und rechtlichen Aspekte des Fastens skizziert.

1. Religiöse Grundlagen

1.1 Ist das Fasten im Ramadan eine Pflicht?

Das Fasten ist neben dem Glaubensbekenntnis, dem Gebet, der Zahlung der Zakat und der Pilgerreise eine der fünf Säulen des Islams, hat also eine große Wertigkeit.

Im Quran heißt es: „*Oh die ihr glaubt, das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren...*“ (Sura 2, Vers 183) Das Fasten ist nicht nur in allen abrahamitischen Religionen vorgeschrieben, sondern auch in nicht-monotheistischen Religionen verbreitet und erfüllt daher anthropologisch gesehen offensichtlich eine Funktion, die sowohl unter psychologischen als auch gesellschaftlichen Aspekten von Fachleuten schon ausgiebig wissenschaftlich untersucht wurde.

1.2 Wer muss fasten?

Fasten muss derjenige, der religionsrechtlich gesehen mündig ist (mukallaf). Das sind Menschen, die in die Pubertät eingetreten und zurechnungsfähig sind.

1.2 Welche Ausnahmen gibt es?

Vom Fasten ausgenommen sind Menschen, die zeitlich begrenzt oder chronisch krank sind, sich auf Reisen befinden, menstruierende Frauen und Wöchnerinnen. Wenn der Ausnahmegrund nicht mehr gegeben ist, werden die Fastentage nachgeholt, ansonsten werden sie mit einer Ersatzleistung (Kafara) abgegolten (nicht bei chronischer Krankheit).

1.3 Was beinhaltet das Fasten?

In der Fastenzeit geht es nicht nur darum, das Essen und Trinken sowie die sexuelle Betätigung während des Tages einzustellen. Wenn sogar üblicherweise erlaubte (und sogar geforderte) Verhaltensweisen bewusst eingestellt werden, ist klar, dass üblicherweise negativ zu beurteilende Verhaltensweisen erst Recht nicht gezeigt werden sollen.

Der Prophet Muhammad (salla-llahu alaihi wa sallam) sagte: „Fasten bedeutet nicht, dass du auf Essen und Trinken verzichtest. Vielmehr bedeutet es, dass du Frevel und üble Nachrede unterlässt und dass du, wenn jemand mit dir schimpft oder dich belästigt, sagst: „Ich faste, ich faste.““ (nach A-Hakim)

„Wer falsches Zeugnis und das Handeln danach nicht unterlässt, bei dem liegt ALLAH nichts daran, dass er sich des Essens und Trinkens (im Ramadan) enthält.“ (nach Al-Buchari, Abu Dawud, At-Tirmidi, Ibn Mascha und An-Nisai)

Man kann das Fasten als ein einmonatiges Ritual, in dem positive Eigenschaften bewusst wieder gestärkt und negative Eigenschaften bewusst geschwächt werden sollen, ansehen.

Insbesondere die Tatsache, dass es für Außenstehende in der Regel nicht erkenntlich ist, ob jemand fastet, macht das Fasten zu einer besonderen **gottesdienstliche Handlung (Ibada)**, die allein eine Angelegenheit zwischen Gott und dem Gläubigem ist.

Der Monat Ramadan dient also der Schulung des Charakters und der Stärkung der eigenen Religiosität; deshalb soll mit allen Sinnen Enthaltbarkeit geübt werden: nichts Schlechtes tun, nichts Schlechtes sehen, nichts Schlechtes hören, nichts Schlechtes sprechen und nichts Schlechtes denken.

1.4 Ernährung während des Fastens

Nicht nur während der Fastenzeit schreibt der Islam einen bewussten Umgang mit Essen und Trinken vor. Gemäß einem Hadith (Ausspruch des Propheten s.a.s.) soll man nur essen, wenn man hungrig ist und nur soviel essen, bis man satt ist. Dabei soll der Magen zu einem Drittel mit fester Nahrung, zu einem Drittel aus Flüssigkeit gefüllt sein und das übrige Drittel soll leer bleiben.

Traditionellerweise wird das Fasten mit einem Glas Wasser und zwei oder drei Datteln gebrochen, danach erfolgt das kurze Abendgebet und anschließend setzt man sich zum gemeinsamen Essen zusammen. Gemäß den o.g. Kriterien sind ausgedehnte nächtliche Essgelage mit schwer verdaulichen Speisen kein Verhalten, das sich islamisch begründen lässt.

2. Pädagogische Aspekte

2.1 Bedeutung von Initiationsriten

Was die anthropologische Forschung schon lange weiß, hat jetzt auch die aktuelle Jugendforschung bestätigt: Initiationsriten kommen bei fast allen Völkern vor und erfüllen eine unverzichtbare Funktion. In Gesellschaften, in denen sie nicht mehr existieren, werden oft Verhaltensweisen, die zu Konflikten mit Strafrechtsnormen führen, als Ersatzhandlung durchgeführt (Ladendiebstahl, Komasaufen, S-Bahn-Surfen usw.).

In Deutschland gibt es mittlerweile Organisationen, die solche Initiationsriten - in Form einer Visionssuche, basierend auf indianischen Wurzeln - anbieten. Der Sozialpädagoge Matthias Hasenbach von der Universität Siegen bescheinigt diesen Riten einen positiven Effekt, wenn der durchgeführte Ritus auch durch die Familie anerkannt wird und der Jugendliche anschließend ernster genommen wird und mehr Verantwortung trägt.

Das Konzept der islamischen Erziehung entspricht o.g. Kriterien: In der Regel ist es so, dass muslimische Kinder - wie alle Kinder dieser Welt - ihre Eltern im Alltagsleben nachahmen wollen und das auch tun. Dies gibt den Eltern die Möglichkeit, sie Schritt für Schritt an die Erfüllung der religiösen Pflichten heranzuführen. Gleichzeitig lernen die Kinder, dass sie mit Eintritt in die Pubertät in religionsrechtlicher Sicht dem Erwachsenen gleichgestellt sind, dass sie dementsprechend dann die Verantwortung für ihr Handeln selbst tragen. Das erste Gebet und das erste Fasten nach Eintritt der Pubertät hat für die Jugendlichen daher eine besondere Bedeutung - der erste Schritt ins Erwachsenenleben ist erfolgreich getan. Ein von außen aufgedrücktes Verbot des Fastens oder Betens würde dementsprechend als eine zwangsweise "Zurückstufung" aus dem schon erreichten Erwachsenenstatus empfunden, als Bevormundung und Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.

2.2 Bedeutung von Ritualen

Nachdem Rituale lange als "altbacken" abgetan wurden, werden sie seit einigen Jahren wieder entdeckt und diverse Studien belegen ihre Bedeutung insbesondere für Kinder und Heranwachsende. Auf die wichtige Funktion von Ritualen bei der Erziehung und Bildung von Kindern weist u.a. Christoph Wulf, Professor für Anthropologie an der Freien Universität Berlin hin. "In Ritualen bearbeiten Menschen soziale Differenzen, erzeugen soziale Ordnungen und schaffen Gefühle der Zugehörigkeit. Sie bieten Menschen die Möglichkeit, sich im gemeinsamen Handeln zu begegnen, miteinander zu kommunizieren und zu interagieren. Rituale vermitteln emotionale Sicherheit und soziale Verlässlichkeit. Besonders in Zeiten ökonomischer, politischer und sozialer Ungewissheit spielen ihre Möglichkeiten, Gemeinschaften zu erzeugen, eine wichtige Rolle."

Er weist auch darauf hin, dass auch die Schule von Ritualen durchdrungen ist, angefangen vom Einschulungsritual über die Inszenierung von Festen und Feiern bis zu den Mikroritualen jedes einzelnen Schultages (z.B. Begrüßung): "Mit Hilfe von Ritualen und der für sie konstitutiven Wiederholung schreibt die Institution Schule ihre Werte, Normen und Praktiken in die Körper der Schüler ein."

(http://www.fu-berlin.de/presse/publikationen/tsp/2006/ts_20060211/ts_20060211_07.html)

Sowohl das Fasten als auch das Gebet sind Rituale, die die o.g. Funktionen erfüllen. Sie schaffen Gemeinschaft, geben dem Tag, dem Jahr Struktur, erinnern den Einzelnen immer wieder an das Wesentliche und helfen mit, sich nicht von der Hektik des Hier und Jetzt überwältigen zu lassen. Und: sie kollidieren im Regelfall mit den Ritualen des Schulalltags nicht, sie konkurrieren nicht mit ihnen, und es sollte vermieden werden, einen "Clash der Rituale" heraufzubeschwören. Dies kann weder im Interesse der Mehrheitsgesellschaft sein, noch ist es sicherlich das Interesse von Pädagogen und Lehrern, die ja auch die muslimischen Kinder zu selbstbewussten Mitgliedern der Gesellschaft erziehen wollen und sollen. Dies gelingt nur, wenn das Selbstverständnis dieser Kinder be- und geachtet wird.

2.3 Einübung von Empathie, Stärkung der Gemeinschaft

Das Fasten führt bei dem, der es bewusst durchführt, zu vermehrtem Verständnis für die Armen und Mittellosen, die unfreiwillig auf Nahrung und vielleicht sogar auf Wasser verzichten müssen; auch die Bereitschaft, eben diesen Armen zu helfen, wird dadurch gestärkt.

Insbesondere wird die **Brüderlichkeit** durch das Fasten – besonders das gemeinsame Fasten im Monat Ramadan – gestärkt: durch den gemeinsamen Verzicht (das Fasten) und das gemeinsame Fastenbrechen (Fitr) und die besonderen freiwilligen Nachtgebete (Tarawih), in denen die geistige, jenseits gerichtete Seite des Islams bewusst wird.

Das Fasten – und dabei speziell das Fasten im Ramadan – wird außerdem von Gott besonders belohnt. Viele Sünden werden durch das Fasten ganz und gar bei Gott durch den Lohn für das Fasten ausgelöscht, und daher ist das freiwillige Fasten eine der besten und einfachsten Möglichkeiten des Gläubigen, seine Stellung und sein Ansehen bei Gott zu verbessern.

Die gesundheitliche Seite ist dabei auch nicht zu vergessen: Für einen gesunden Menschen ist das Fasten, wenn es in der islamisch empfohlenen Form (siehe Ernährung in der Fastenzeit) durchgeführt wird, eine hervorragende Methode, neben der geistigen Erholung auch eine körperliche zu erreichen.

3. Rechtlicher Aspekt

Die emotionale Art, mit der gerade aktuell das Thema Fasten in einem Massenblatt "diskutiert" wird, macht es unerlässlich, auf den rechtlichen Rahmen hinzuweisen, in dem wir uns alle bewegen.

Grundlage dieses Staates ist das GG, in dem ein Staatsverständnis herrscht, das auf der Würde des Menschen, der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fußt. Bezüglich der Religionsfreiheit bedeutet dies, dass Artikel 4 den Handlungsrahmen des Einzelnen absteckt:

Artikel 4 (Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit)

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Was das genau bedeutet, dazu hat sich das BVerfG detailliert geäußert:
(2 BvR 1436/02).

"Beide Absätze des Art. 4 GG enthalten ein umfassend zu verstehendes einheitliches Grundrecht. Es erstreckt sich nicht nur auf die innere Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben, sondern auch auf die äußere Freiheit, den Glauben zu bekunden und zu verbreiten. Dazu gehört auch das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln. Dies betrifft nicht nur imperative Glaubenssätze, sondern auch solche religiösen Überzeugungen, die ein Verhalten als das zur Bewältigung einer Lebenslage richtige bestimmen.“

Weiter führt das BVerfG aus:

Der Staat ist die Heimstatt aller Staatsbürger und hat die Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität, das bedeutet:

- Offenheit gegenüber der Vielfalt von Überzeugungen
- keine Privilegierung bestimmter Bekenntnisse
- keine Ausgrenzung Andersgläubiger
- keine staatliche Identifikation mit bestimmten Religionsgemeinschaften

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung ist deutlich zu erkennen: wer als Jugendlicher während der Schulzeit fastet (oder betet) bewegt sich im Rahmen des Grundgesetzes; wer das verbieten möchte, der bewegt sich außerhalb dieses Rahmens.

4. Praktischer Schulalltag

Die Mehrzahl der muslimischen Schüler und Schülerinnen in Deutschland wächst in traditionell geprägten Elternhäusern auf. Dort ist die Wichtigkeit des Fastens im Ramadan unumstritten, selbst dann, wenn nicht die gesamte Familie durchgängig fastet. Selbst wenn die Eltern nicht alle Tage fasten, so sind sie doch stolz auf ihre Kinder, wenn diese mitfasten wollen bzw. wenn sie von sich aus das vollständige Fasten anstreben.

Die islamische Zeitrechnung basiert - wie die jüdische - auf dem im Vergleich zum Sonnenjahr rückwärts laufenden Mondkalender. In den Monaten vom Oktober zum März fällt der Ramadan in den hiesigen Breitengraden in eine Zeit, in der die Tage kurz bis sehr kurz sind und die Zeit des Fastens entsprechend ebenfalls. Im September dauert der Fastentag zwischen 13 und 15 Stunden, in den Monaten Juni/Juli ungefähr 18 Stunden. Die längste Tages- und Fastenzeit fällt also in die Sommerferienzeit.

Besondere Bedenken haben Lehrer und Pädagogen häufig bezüglich des Fastens von Schülern, die sich in Abschlussklassen befinden. Dazu lässt sich Folgendes sagen:

Abschlussklassen sind die Klassen 9 (Hauptschulabschluss), Klassen 10 (Sekundarstufenabschluss I bzw. Mittlere Reife) und Klassen 12 und 13 (Abitur). Diese Schüler und Schülerinnen sind in der Regel 16 bis 19 Jahre alt. Damit haben sie die Pubertät längst erreicht und sind sowohl aus religiöser Sicht als auch aus biologischer Sicht voll fastenfähig (wenn keine der zuvor genannten Einschränkungen vorliegt).

Schulen beginnen um 8 Uhr und enden entweder um 13.30 Uhr oder im Ganztagsbetrieb etwa um 16 Uhr. Während die Schüler normalerweise um 6.30 Uhr aufstehen (sollten), stehen die fastenden Schüler im September kurz vor 5 Uhr auf und nehmen möglichst eine kleine nahrhafte, aber nicht belastende Mahlzeit ein - Anregungen dazu gibt es in jedem besseren Gesundheitsratgeber. Danach können sie entscheiden, ob es sinnvoll ist, sich noch einmal hinzulegen oder nicht. Häufig ist es besser wachzubleiben.

Fastende Schüler haben damit im Gegensatz zu ihren häufig nicht frühstückenden Mitschülern zu Schulbeginn schon eine Mahlzeit zu sich genommen.

Zwar fehlt ihnen ein Pausenbrot, das ist aber auch bei einer großen Zahl der nichtmuslimischen Schüler der Fall, die häufig erst ein Frühstück in der ersten oder zweiten Pause zu sich nehmen und das dann noch nur in Form von Süßigkeiten und süßen Limonaden. Nicht zuletzt diese seit Jahren bestehende Situation hat dazu geführt, dass man systematischen Unterricht über gesunde Ernährung in den Schulen einführen musste.

Mit ihrem frühen Frühstück sind damit die fastenden Schüler und Schülerinnen mittags immer noch auf einem höheren Versorgungsniveau als ein Kind ohne Frühstück und ohne Pausenbrot und mit einem verspäteten Süßigkeiten-Pausensnack.

Es ist schon erstaunlich, dass die doch sicherlich ebenfalls eingeschränkte Leistungsfähigkeit dieser Kinder bisher nicht Gegenstand öffentlicher Debatten und Grund für einen Ruf nach dem Gesetzgeber war, der doch wenigstens die Süßigkeiten-Automaten in den meisten Schulgebäuden verbieten müsste.

Dass das Fasten der muslimischen Jugendlichen im Vergleich zu nicht-fastenden Jugendlichen zu einer signifikanten Verschlechterung der Konzentration oder Leistung und zu vermehrter Aggressivität (ein häufiger Vorwurf in diesem Zusammenhang) führen soll, ist daher logisch nicht nachvollziehbar. Zur Generalisierbarkeit von Einzelfällen, die einem als Lehrer im Schulalltag begegnen, haben wir schon ausführlich Stellung genommen.

Gegen 13.30 Uhr gehen die Schüler entweder nach Hause oder haben eine längere Mittagspause (Ganztagsschulen). Zu Hause können sie sich ausruhen oder sich ihrem Hobby widmen, in der Ganztagsschule wird es Ruheräume geben. Die Hausaufgaben (in Abschlussklassen häufig frei gestellt) werden nachmittags zu Hause oder unter Betreuung in den Ganztagsschulen angefertigt.

Bis zur abendlichen Essenszeit (im September auf Grund der kürzer werdenden Tage während des Ramadan zwischen 20.20 Uhr und 19.15 Uhr) steht die Freizeitgestaltung an bzw. eine Schlafpause.

Das abendliche Essen wird in der Regel im Rahmen der Familie bzw. mit Gästen genossen, man kommuniziert, pflegt die Gemeinschaft. Wenn die Jugendlichen dann zwischen 22 und 23 Uhr schlafen gehen (das letzte Gebet des Tages findet ebenfalls aufgrund der kürzer werdenden Tage um ca. 22.00 bzw. 21.00 Uhr statt), ist ein ganz normaler Tag zu Ende gegangen.

Von einem negativen **Einfluss auf die Leistungsfähigkeit** aufgrund des Fastens kann im Normalfall also nicht ausgegangen werden - es sei denn, man macht die Nacht zum Tag und verhält sich auch bezüglich des Ausmaßes und der Auswahl des Essens nicht an islamische Empfehlungen.

In Familien, die sich rein „traditionell“ verhalten und der Unsitte der Völlerei verfallen sind, kann es durchaus passieren, dass sich die Familienmitglieder nicht wohlfühlen, über Bauchschmerzen und Kopfschmerzen klagen und Kreislaufprobleme haben.

Mit Hilfe der vorliegenden Informationsschrift können Lehrer und Pädagogen ggfs. Aufklärungshilfe leisten oder aber die muslimische Gemeinde bzw. auch den muslimischen Religionspädagogen ansprechen.

Übermäßige Müdigkeit ist bei dem geschilderten Fastentagesablauf ebenfalls nicht zu erwarten. Alle Jugendlichen (im Abschlussklassenalter) gehen in der Regel spät ins Bett - vermutlich später als das für einen fastenden Jugendlichen, der anschließend noch essen möchte, notwendig wäre. Ungewöhnlich ist allenfalls das frühere Wachwerden. Hier muss jeder Mensch selber entscheiden, ob es für ihn besser ist, sich nach der Mahlzeit noch einmal hinzulegen oder aus Kreislaufgründen aufzubleiben und vielleicht sogar mit frischem Geist noch für die Schule zu lernen, was am Vortag nicht geschafft oder bewusst verschoben wurde. Sollte ein muslimischer Schüler mit der Ausrede, wegen des Ramadans verschlafen zu haben, in die Schule kommen, so ist dies nicht als Entschuldigung anzuerkennen.

Auch hier noch mal die dringende Bitte, die eigene Wahrnehmung zu überprüfen: Das Phänomen der Schüler-Müdigkeit ist offenbar so verbreitet, dass es mittlerweile wissenschaftliche Untersuchungen dazu gibt, deren Einzelergebnisse unter <http://www.kindergesundheit-info.de/schlafen3.0.html> einsehbar sind.

Aus diesen Studien geht deutlich hervor, dass wir es **nicht** mit einem Phänomen, das aufgrund einer islamischen Lebensweise entsteht, zu tun haben.

Die **Konzentrationsfähigkeit** ist meiner langjährigen Erfahrung nach in den früheren Schulstunden (2-4 Stunde) höher, als in den späteren Stunden. Danach fällt die Leistungskurve bis in ein Mittagstief ab. Schon aus diesen Gründen sind Klassenarbeiten in den früheren Stunden zu bevorzugen. Dies wird bereits an vielen Schulen so gehandhabt. Es muss also auf fastende Schüler keine besondere Rücksicht genommen werden.

Sport am Nachmittag (Ganztagsschulen) fällt wahrscheinlich schwerer. Da der Ramadan aber lediglich 4 Wochen dauert und nicht unverhofft kommt, lässt es sich in der Jahresplanung sicherlich einrichten, nicht gerade in dieser Zeit Kraft raubende Sportarten zu trainieren. Selbst wenn eine Rücksichtnahme seitens der Schule/des Lehrers nicht möglich oder gewünscht ist, kann der einzelne Schüler auch in den in der Regel in Frage kommenden 4 (!) Doppelstunden während des Ramadan einfach etwas "kürzer" treten. Das wird einen Schulabschluss kaum gefährden.

Bei der Planung von Klassenfahrten und den Bundesjugendspielen sollte der Monat ausgeklammert werden. Erfreulicherweise ist sein Anfang und Ende bereits in Lehrerkalendern verzeichnet, so dass man keine großartige Recherche betreiben muss. Dies wird auch in vielen Schulen, die es gewohnt sind, mit unterschiedlichen Nationalitäten umzugehen und bei denen Integration nicht nur eine leere Formel ist, so gehandhabt.

Maryam Brigitte Weiß
Frauenbeauftragte und stellvertr. Vorsitzende des ZMD
Hauptschullehrerin in NRW

Dr. Raschid Bockemühl
Alexanderstr. 31
44137 Dortmund
Tel.: +49-231-46 47 04
Mobil: 0160-10 78 658
Fax: +49-231-534 83 34
E-Mail: raschid.bockemuehl@t-online.de

11. August 2008

Ramadan in der Schule

Stellungnahme für den Interkulturellen Rat
in Deutschland e.V.

Ausgangslage

Mehrfach hatten Lehrkräfte und Leitungspersonal weiterführender Schulen gegenüber dem Interkulturellen Rat über Schwierigkeiten berichtet, in denen sich muslimische Jugendliche – gerade solche, die sich auf einen Schulabschluss vorbereiten – durch die Befolgung der islamischen Fastenrituale im Monat Ramadan befinden. Ihr Leistungsniveau sinkt und gefährdet so möglicherweise einen erfolgreichen Schulabschluss.

Das bundesweite „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ beim Interkulturellen Rat hat sich daraufhin an die Deutsche Muslim-Liga Bonn mit der Bitte um eine Stellungnahme gewandt, „ob und wie die Einhaltung des Fastengebots mit den schulischen Anforderungen insbesondere an Jugendliche in Abschlussklassen zu vereinbaren ist“.¹

Religiöse und rechtliche Grundlagen

Das rituelle Fasten im Monat Ramadan gehört zu den sog. „Fünf Säulen“ des Islam – wie die täglichen Pflichtgebete oder die Verpflichtung zur Zahlung der Sozialabgabe (*zakāt*) – und somit zum Kernbestand der islamischen Religionsausübung. Alle „Fünf Säulen“ finden ihre verbindliche Grundlage schon im Koran – nicht erst, wie manche anderen Rituale, in der späteren islamischen Tradition.

Alle wesentlichen Regularien des Fastens werden in der 2. Sure des Korans (*al-báqara* – Die Kuh), Verse 183-185 und 187, beschrieben. Muslim und Muslima haben danach an jedem Tag des Ramadan von kurz vor der Morgendämmerung bis nach dem Sonnenuntergang auf jegliches Essen und Trinken, Rauchen und vergleichbare Genüsse sowie Geschlechtsverkehr zu verzichten. Dies gilt ungeachtet der Jahreszeit, in die der Ramadan nach dem islamischen Kalender gerade fällt – also z.B. auch an langen heißen Sommertagen.

¹ Der Vorsitzende der DML-Bonn, Schech Bashir Ahmad Dultz, und weitere DML-Mitglieder sehen sich wegen hohen Termindrucks, Interreligiöser Veranstaltungen im Ausland usw. z.Zt. nicht in der Lage, eine Stellungnahme auszuarbeiten. Andererseits eilt die Beantwortung der Anfrage, weil der nächste Fastenmonat am 1. September 2008 beginnt. Schech Bashir hat daraufhin mich um die Ausarbeitung gebeten. Als Autor und Dozent zu religiösen, rechtlichen und politischen Aspekten des Islam arbeite ich seit Jahren eng mit ihm zusammen.

Dieses – im Vergleich zu Judentum und Christentum besonders streng – Fastengebot hat eine dreifache Bedeutung:

- Seine im engeren Sinn religiöse Bedeutung geht darauf zurück, dass der Koran, Gottes Wort, zum ersten Mal im Monat Ramadan offenbart wurde. Deshalb gilt der Ramadan den Muslimen als gesegneter Monat. Während dieser 29 oder 30 Tage soll jede/r in besonders intensiver Weise in Gebet und Meditation Allahs gedenken und sein/ihr ganzes Tun und Lassen auf ihn hin ausrichten. Darüber hinaus empfinden sich alle Muslime im Ramadan stärker als sonst als eine große spirituelle Gemeinschaft.
- Die zweite Bedeutung des Fastens im Ramadan² beruht auf der Wirkung der Askese. Sie führt zur Zügelung körperlicher Wünsche, zu einem Sieg des Willens über die Begierden. Der Lernerfolg, dass dies möglich ist, vermittelt Selbstbewusstsein und Kraft – eine psychische Erfahrung, die in einer Zeit von Hedonismus und Libertinage ihren besonderen Wert erhält.
- Aus alledem erwächst die dritte, die soziale Bedeutung des Fastens. Die körperliche Disziplinierung wirkt bewusstseinsweiternd auf einer ganz anderen Ebene: Wer einige Tage lang Hunger und Durst spürt, dessen Gedanken wandern zu den Menschen, die jeden Tag ihres Lebens hungern und dürsten. Aus dieser Empfindung wächst die Bereitschaft, diesen Menschen zu helfen. Im Ramadan liegt das Spendenaufkommen unter den Muslimen höher als im gesamten übrigen Jahr.

Diese für Muslime spirituell wichtige und emotional bewegende Zeit lässt die mit ihr verbundenen Strapazen leichter tragen. Besonders beim gemeinsamen abendlichen Fastenbrechen pflegen die Muslime ihre sozialen Kontakte. Man besucht sich gegenseitig und bemüht sich um Beilegung von Konflikten. Den erhebenden Abschluss bildet das mehrtägige Fest des Fastenbrechens (*id al-fitr*) – türkisch: Zuckerfest.

Der hohe religiöse Stellenwert der Fastenregeln im Islam geht nicht zuletzt daraus hervor, dass ihre bewusste Missachtung vielen Muslimen als besonders schwere Sünde gilt. Dennoch sieht der Koran selbst eine ganze Reihe von Sonderregelungen und Ausnahmen vor, die ein Abweichen von der strengen Grundregel gestatten.

Drei Gruppen von Menschen sind zeitweise von der Fastenpflicht entbunden: Frauen, Kranke und Reisende:³ – Frauen in Menstruation, Wochenbett und Stillzeit; Kranke zum Schutz ihrer Gesundheit und um die Genesung nicht zu beeinträchtigen (sie dürfen auch Medikamente einnehmen, was gesunden Muslimen nicht erlaubt ist); Reisende für die Dauer der Reise, weil Reisen – zumindest in früherer Zeit – sehr beschwerlich war. Alle Ausfalltage müssen grundsätzlich später nachgeholt werden.⁴ Wer – z.B. als chronisch Kranker – niemals fasten kann oder Frauen während einer langen Stillzeit müssen einen finanziellen Ausgleich leisten, der pro Tag etwa einer Speise für einen Bedürftigen entsprechen soll.

² Es gilt als verdienstvoll, wenn die Muslime auch an anderen Tagen des Jahres freiwillig fasten. Nur im Monat Ramadan ist das Fasten eine Pflicht.

³ Kinder vor der Pubertät brauchen grundsätzlich nicht zu fasten.

⁴ Das Gleiche gilt für Muslime, die – ohne zu den Ausnahmegruppen zu gehören – versehentlich das Fasten nicht beachtet oder unterbrochen haben (z.B. durch irrtümliches Trinken eines Glases Wasser oder Einnahme einer Kopfschmerztablette). Wer die Tablette einnimmt, weil er krank ist oder sich krank fühlt, kann auf diesen einen Fastentag verzichten, muss ihn aber – wie alle Kranken – nachholen.

Besondere Bedingungen für die muslimische Minderheit in Europa

In Europa, wo sie als Minderheit in einer nicht auf islamische Glaubenspraxis eingestellten Mehrheitsgesellschaft leben, halten sich Muslime dennoch mit großem Ernst an das Fastengebot. Das geht u.a. aus einer Befragung türkischer Muslime in Deutschland hervor: 62,3 Prozent fasten nach eigenen Angaben im Ramadan „immer“, 16,5 „meistens“ – zusammen 78,8 Prozent.⁵ Ähnlich hoch liegen die Befragungswerte bei anderen islamischen Riten. Das regelmäßige Fasten ist also eines unter mehreren Zeichen für eine auch in nichtmuslimischer Umgebung lebendig gebliebene Religiosität. Dies gilt nicht nur für Türken in Deutschland, sondern auch für Muslime in anderen westlichen Gesellschaften. So haben junge Marokkaner in Frankreich bei einer entsprechenden Befragung nahezu identische Antworten gegeben: 63,6 Prozent fasten im Ramadan „immer“, 15 Prozent „teilweise“ – zusammen 78,6 Prozent.⁶

Die moderne europäische Gesellschaft nimmt wenig Rücksicht auf religiös-kulturelle Sonderwünsche einer Minderheit. Arbeitswelt und Schule verlangen Anpassung an die herrschenden Bedingungen. Gerade in der Arbeitswelt kann es hier zu Konflikten kommen – zumal bei manchen besonders anstrengenden Berufen und Tätigkeiten, die nur bei geregelter Ernährung überhaupt physisch und psychisch durchzuhalten sind (Bauwirtschaft, Bergbau, Hochofen usw.). Dem beginnt das islamische Recht Rechnung zu tragen. Seit einiger Zeit wird auch von muslimischer Seite das Ramadan-Fasten öfter als unvereinbar mit dem Arbeitsleben bezeichnet.

Zur Situation in der Schule liegen keine spezifischen Fatwas oder sonstige Stellungnahmen vor. Weder die *World Muslim League* noch der *European Council for Fatwa and Research* – die beiden renommiertesten, eher konservativen islamischen Instanzen – haben sich bisher mit dem Thema befasst – ebenso wenig wie muslimische Gelehrte oder Institute in Europa oder den USA, die als eher reformorientiert gelten. Auch die vom Zentralrat der Muslime in Deutschland 2002 herausgegebene „Islamische Charta“ stellt nur fest, dass die Muslime in Deutschland „ihren religiösen Hauptpflichten nachkommen können“, also auch dem rituellen Fasten.⁷ Eine fundierte Empfehlung aus islamischer Sicht zur Lösung des Spannungsverhältnisses von muslimischer Pflicht und schulischer Leistung ist nicht bekannt. Das lässt einstweilen nur den Schluss zu, dass das Problem nicht als vorrangig eingestuft wird.

Empfehlungen

Die ausführliche Gesamtdarstellung von Grundlagen und Praxis des Fastens im Ramadan war notwendig, weil erst vor ihrem Hintergrund eine überzeugende Antwort auf die Anfragen der Schulen gegeben werden kann. Auf Grund der islamischen Dokumente und Stellungnahmen sowie – vor allem! – der bisherigen praktischen Erfahrungen im muslimischen Alltag lassen sich folgende Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Fastenpflicht und schulischen Leistungsanforderungen, zumal bei Jugendlichen in Abschlussklassen, geben:

⁵ Die Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2000 wurden auszugsweise publiziert in: Faruk Şen/Hayrettin Aydın: *Islam in Deutschland*. Verlag C.H. Beck. München 2002, S. 43 ff.

⁶ Siehe Mohammed Ababou: *Changement et Socialisation de l'Identité Islamique*. Fès 2001, S. 85 ff.

⁷ Dies sind überwiegend sunnitische Personen und Instanzen. Soweit ich den schiitischen Raum überblicke, aus dem es eine ganze Reihe reformerischer Meinungsäußerungen zu wichtigen Fragen gibt, bietet sich dort aber für die aktuelle Fragestellung auch kein anderes Bild.

Muslimische Jugendliche – auch solche unter erhöhtem Leistungsdruck im Blick auf bevorstehende Abschlussprüfungen – unterliegen grundsätzlich der gleichen Pflicht zur Einhaltung des rituellen Fastens wie alle anderen Muslime. Für sie kommen gegebenenfalls nur die beschriebenen Ausnahmeregelungen im Falle von Krankheit, Menstruation usw. in Betracht. Sondervorschriften für ihre spezielle Situation gibt es nicht; sie wären auch nur schwer mit den koranischen Prinzipien für das Fasten vereinbar. Erhöhte Leistungsanforderungen der Schule sind nicht mit manchen körperlich und nervlich extrem anspruchsvollen Tätigkeiten in der Arbeitswelt zu vergleichen, für die bereits erste Ausnahmeregelungen gelten.

Außerdem wird der (unbestreitbar hohe) Leistungsdruck auf Jugendliche in Abschlussklassen durch das Fasten im Ramadan nur zeitlich begrenzt (maximal 30 Tage lang) ausgeübt. Auch bewegt sich der Ramadan nach dem islamischen Kalender durch das gregorianische Jahr so langsam hindurch, dass er erst in den Jahren 2018 –2020 auf den Monat Mai und 2021-2023 auf den Monat April (und somit in die Zeit der Prüfungen oder der unmittelbaren Prüfungsvorbereitungen) fallen wird.⁸

Dennoch bietet sich den betroffenen Jugendlichen die Möglichkeit, die zeitweilige Doppelbelastung durch Prüfungsstress und Fasten zumindest zu lindern. Hierzu müssen sie jedoch selbst die Initiative ergreifen. Sie besteht darin, ein hohes Maß an Selbstdisziplin zu üben und insbesondere vermeidbare Risikofaktoren auszuschließen – eine individuelle Anstrengung, die ohnehin, auch über den Ramadan hinaus, das Leben des Muslims und der Muslima prägen sollte.

Gerade Jugendliche in Prüfungssituationen sollten z.B. auf die (vor allem in islamischen Ländern, inzwischen aber auch in Europa) weithin übliche Unsitte verzichten, den tagsüber geleisteten Verzicht am Abend und in der Nacht durch übermäßiges Essen und Trinken „wettzumachen“. Dadurch vermeiden sie gesundheitlich riskantes Fehlverhalten ebenso wie eine unnötige Störung des Rhythmus von Tag und Nacht mit der Folge großer Übermüdung am Tage. Zuviel essen und zu lange aufbleiben, ergänzt durch Ablenkungen wie nächtliches Fernsehen oder Musikhören, sollten gerade im Ramadan vermieden werden.

Das islamisch richtige Leben während des Fastenmonats stellt hohe persönliche Anforderungen an Muslim und Muslima. Aber Muslime in aller Welt, auch in Deutschland, beweisen jedes Jahr aufs Neue, dass sich für eine überschaubar kurze Zeit Fasten und äußere Sonderbelastungen zwar nicht ohne Anstrengung, letztlich aber erfolgreich miteinander vereinbaren lassen.⁹ Auch vielfältige Beobachtungen im persönlichen Bereich und jahrelange eigene Erfahrungen bestätigen diese Feststellung.

Im Übrigen sollten die Muslime die Gelegenheit nutzen, den Imam (Hodscha) ihrer örtlichen Gemeinde auf ihr Problem anzusprechen.

⁸ Im Jahr 2008 fällt der Ramadan auf den Monat September und liegt somit etwa ein halbes Jahr vor den nächsten Abschlussprüfungen.

⁹ Vgl. hierzu die beigefügte (nur auf Englisch lieferbare) Darstellung von Imam Hamid Slimi: *Organize Your Life in Ramadan* mit lehrreichen Ratschlägen für die Alltagspraxis.



DIYANET İŞLERİ TÜRK İSLAM BİRLİĞİ

Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
Goebelstr. 21
Herr Torsten Jäger
64293 Darmstadt

Unserer Zeichen: DKA-06/2008-01-09

Köln, den 02.09.2008

Ihr Schreiben vom 10.07.2008: Bitte um Stellungnahme zu Anfragen von Schulen bezüglich Fastenmonat Ramadan

Sehr geehrter Herr Jäger,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und Ihren Ansatz, um eine praktische Lösung und sind gerne bemüht, Ihnen bei der Suche nach Problemlösungen zu helfen.

Wie Sie sicherlich wissen, begehen wir dieses Jahr den Fastenmonat Ramadan in der Zeit vom 1.9.-29.9.2008. Das Fasten ist den Muslimen u.a. durch Vers 183, Sure 2 als Pflichtgottesdienst auferlegt und stellt gleichzeitig eine der fünf Säulen des Islam dar. Jeder gläubige Muslim ist daher in dieser Zeit verpflichtet von Morgendämmerung bis Sonnenuntergang zu fasten. Ausgenommen von dieser Pflicht sind diejenigen, die krank oder auf Reisen sind. Sie können die Tage, an denen sie im Ramadan aussetzen müssen, zu einem späteren Zeitpunkt nachholen, oder wenn ihr gesundheitlicher Zustand dies auch danach nicht zulässt, für jeden Tag des Fastens, bzw. Nicht-Fastens, einen Armen speisen.

Was nun die muslimischen Kinder und Jugendlichen anbelangt, so sind diese, nach islamischer Rechtsauffassung, ab ihrem Eintritt in die Pubertät Religionsmündig und tragen alle Rechte und Pflichten, die ihnen von ihrer Religion auferlegt worden sind.

Die Fastenzeit lässt sich vielleicht vergleichen mit der Adventszeit für Christen, in der die eigene Religion und die Frömmigkeit an sich, intensiver erlebt werden und gerade heranwachsende Kinder und Jugendliche diese überhaupt erfahren und kennen lernen. Daher empfinden sowohl Erwachsene, als auch Heranwachsende die Fastenzeit, die für innere Einkehr, Rückbesinnung, Religiosität, Gemeinschaftlichkeit und Brüderlichkeit steht, auch wenn sie durch die Enthaltensamkeit mit Mühen verbunden ist, als insgesamt angenehme, spirituelle und erfreuliche Zeitspanne, der man sich sogar entgegensehnt. Diesen Aspekt öffentlich zu erwähnen bzw. zu veröffentlichen, könnte das Verständnis der Öffentlichkeit und christlich geprägten Gesellschaft stärken.

Nichtsdestotrotz kann es natürlich durch das Fasten im Arbeitsleben oder im Schulalltag zu Müdigkeit und Konzentrationsproblemen kommen, wie von Ihnen beschrieben. Zumal die

Muslime, die hier in einer christlich geprägten Gesellschaft leben, aufgrund der Tatsache, dass sie für diesen Zeitraum keine Ferien haben und den Fastenmonat dadurch so erleben können, wie christliche Heranwachsende die Weihnachtszeit, für einen Monat lang zwei verschiedenen Rhythmen ausgesetzt sind: dem Rhythmus der Mehrheitsgesellschaft, in dem der normale Betrieb weiter geht und selbstverständlich auch weiter gehen muss und dem durch den islamischen Fastenmonat vorgegebenen Rhythmus.

Jeder Muslim und damit auch jeder muslimische Jugendliche im Schulalter, weiß jedoch, dass er vom islamischen Prinzip der Erleichterung Gebrauch machen kann - denn der Islam sucht eher den Weg der Erleichterung als der Erschwernis- und das Fasten aussetzen kann, wenn er sich z.B. auf eine Prüfung vorbereiten muss und ihn das Fasten dafür zu sehr schwächt. Es obliegt dem Gläubigen zu entscheiden, an welchem Punkt diese Schmerzgrenze für ihn erreicht ist. Wir an dieser Stelle können daher keine Empfehlung geben, sondern höchstens noch einmal daran erinnern, dass die Möglichkeit besteht und dass es angebracht ist, lieber einen oder zwei Tage mit dem Fasten auszusetzen und diese Tage nach dem Ramadan nachzuholen, als eine Prüfung nicht oder nur schlecht zu bestehen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch wir Muslime uns -ähnlich wie die evangelische und die katholische Kirche- Sorgen um die religiöse Identitätsfindung unserer Kinder und Jugendlichen in einer immer mehr säkular ausgerichteten Welt machen und daher bemüht sind, die Ausübung ihrer Religiosität zu unterstützen.

Hilfreich wäre es aus unserer Sicht wiederum, die Schulleitungen von all den o.g. Aspekten zu unterrichten und um Verständnis, bzw. Unterstützung für die Jugendlichen zu bitten.

Das verständnisvolle Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern, ohne dabei den Eindruck zu erwecken, ihnen eine Vorgabe machen zu wollen und das Verständnis, das man ihnen und ihren Eltern entgegenbringt, führt sicherlich zu guten Lösungsansätzen, sowohl für die Schüler, als auch für die Schulen.

In diesem Fall steht die gelebte Religiosität guten schulischen Leistungen, einem guten Zusammenleben und einer gelungenen Integration nicht im Weg. Denn je mehr sich die Muslime anerkannt und respektiert fühlen und dazu gehört, dass man sie u.a. in ihrer Religiosität nicht nur toleriert, sondern akzeptiert- um so mehr entsteht eine Atmosphäre, in der alle Parteien gleichberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Kemalettin Oruc

Theo. und Referat für Interreligiöse
und Interkulturelle Zusammenarbeit der DITB e.V.



Interkultureller Rat
z.H. Herrn Torsten Jäger
Goebelstr. 21
64293 Darmstadt

Hamburg, den 06.11.2008

Betreff: Fastenmonat Ramadan – Ihre Anfrage vom 10.10.08

Sehr geehrter Herr Jäger,

wir liegen Ihnen folgendes Sammlung von Erfahrungen und Gedanken zusammen, als praktizierende Muslime, die hier unter anderem zur Schule gegangen sind, bzw. als Eltern an unseren Kinder beobachtet haben.

Das Fasten im Monat Ramadan ist eine obligatorische Pflicht der fünf Säulen des Islam. Ab dem Eintritt in die Pubertät ist, nach dem Islam, das Kind religionsmündig. In diesem Zusammenhang, ist es wichtig, auf den kulturellen Hintergrund zu achten. Jedes Land und jede Familie konfrontieren ihre Kinder unterschiedlich mit dem Fasten.

Wie sie sicherlich wissen, tritt der Monat Ramadan jedes Jahr um ca. 10-11 Tage früher ein. Aufgrund dessen wandert der Monat Ramadan ca. alle 30 Jahre alle Jahreszeiten einmal durch. Nun war der erste Ramadan am 29. August.

Das Fasten beginnt bei Morgendämmerung und endet bei Sonnenuntergang. Aufgrund dessen verschiebt sich der Biorhythmus des Menschen durch die Zeitverschiebung. Der Körper gewöhnt sich in den ersten Tagen an die Veränderung des Schlafes und Ess-Rhythmus. Sicherlich führt dies dazu, dass die Leistungen etwas schwächer ausfallen als sonst. Der Körper benötigt erst mal eine Angewöhnungsphase.

Die letzten Tage des Ramadan werden intensiver mit den Familien oder Gemeinden in Gottesdiensten verweilt.

Nicht nur der Biorhythmus, sondern auch der psychische Druck von den nicht-muslimischen Kindern kann dazu führen, dass man nicht unbedingt Lust und die Motivation hat, etwas zu leisten.

Das Fasten wird zur Abenddämmerung gebrochen. Es ist Tradition in den Herkunftsländern der Migrationskinder, dass in der Gemeinschaft mit Familie, Nachbarn, Gästen gespeist wird.

Das Speisen wird sicherlich von Familien in die Länge gezogen und der Schlaf von den Kindern kann etwas zu kurz kommen. Öfter als sonst üblich wird viel zu Besuch gegangen oder auch Empfangen.

Der Ramadan ist nicht nur eine körperliche Wandlung sondern auch eine geistige Wandlung in zwischenmenschlichen Beziehungen. Diese Wandlung braucht Zeit.

Aus Erfahrung wissen wir aber auch, dass der Fastenmonat Ramadan von Schülern und Schülerinnen missbraucht wird für andere Zwecke.

Wir haben folgende Vorschläge für sie ausgearbeitet, welche Ihnen ermöglichen könnten, Schülern behilflich zu sein:

- Besuch bei einem muslimischen Kind Zuhause (wie sieht der Ramadan bei ihm/ihr aus? Dies könnte das muslimische Kind motivieren, mehr für die Schule zu tun und es baut sein Selbstbewusstsein auf)
- Aufklärung der Lehrerschaft über die Fastenkultur, Fortbildungen zum Thema Islam
- Thematisierung des Ramadan in der Klasse

Aber auch die muslimische Seite trägt Verantwortung:

- In umliegenden Moscheen Aufklärung von Imamen und Gemeindevertretern organisieren, damit Sie ihre Kinder nicht vernachlässigen.

Wir hoffen Ihnen damit geholfen zu haben!

Mit freundlichen Grüßen,

*Ausschuss für interreligiöse Angelegenheiten
Schura Hamburg e.V.*